



# Gemeinde Jenaz

## Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/23 vom 13. März 2023

**Vorsitz:** W. Bär

**Anwesend:** 66 Stimmberechtigte  
1 Gast (Angelo Rizzi)

**Protokoll:** M. Darnuzer-Meier

### Traktanden:

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 21.11.2022/05.12.2022
2. Krediterteilung Strassensanierung Kuhgasse
3. Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz
4. Motion Walter Vetsch
5. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär, begrüsst zur 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

### Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden MP und AJ vorgeschlagen und gewählt.

### Traktandenliste:

Die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste wird genehmigt.

## Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden

**16.04.00**

1. **Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 21.11.2022/05.12.2022** 18  
Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 21.11.2022/05.12.2022 lagen auf der Gemeindeverwaltung auf und konnten auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

### Beschluss:

Innert Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gelten die Protokolle vom 21.11.2022/05.12.2022 als genehmigt.

**Gemeindestrassen, Wege, Trottoir****33.03****2. Krediterteilung Strassensanierung Kuhgasse**

19

In den letzten Jahren wurden/werden einige Strassen im Wohngebiet saniert. Diese Woche konnte mit der Sanierung der Strasse Elsarut begonnen werden und als nächstes Projekt ist die Kuhgasse geplant.

Die Strassenanstösser (27 Eigentümer) wurden vorgängig über das Projekt orientiert und es fanden mit allen Eigentümern Begehungen vor Ort statt. Das Projekt wurde angepasst und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Zu diesem Traktandum begrüsst W. Bär den Ingenieur Angelo Rizzi, welcher das Projekt ausgearbeitet hat und dieses der Versammlung vorstellt:

Die Sanierung ist ab Pragmartin via Abzweigung Aeramunt bis Abzweigung Dorfstrasse geplant und hat eine Ausbaulänge von 1'120m und Fahrbahnbreite von 3m. Anhand von Bildern werden die Schäden aufgezeigt, welche aufgrund eines ungenügenden Oberbaus sowie Frosteinwirkungen über die Jahre hinweg entstanden sind.

Die bestehende Hydrantenleitung soll auf der gesamten Länge erneuert und gestützt auf das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ab der Abzweigung Aeramunt bis Pragmartin eine Netzverbindung neu eingebaut werden, so dass eine Ringleitung mit entsprechend besserer Wasserzirkulation und Löschbereitschaft erreicht werden kann. Eingeplant sind bei der 1. und 3. Etappe Sicker-/Transportleitungen, auf der gesamten Länge die Kabelstrasse für die Repower und Swisscom. Die Trafostation im Feld muss erneuert/vergrössert werden und die Repower plant nun diese nach Rücksprache mit der Gemeinde auf der Höhe der Wohnhäuser S/M neu zu erstellen.

Die geplante Strasse ist für eine Tonnage von 32t vorgesehen. A. Rizzi empfiehlt der Gemeinde jedoch, nach der Sanierung die Tonnage für Fahrzeuge zu beschränken (weniger als 32t).

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die Besprechungsprotokolle mit den bereinigten Planausschnitten allen Eigentümern zugestellt und anschliessend das Baugesuch eingereicht. Der Beginn der Bauarbeiten ist auf Sommer/Herbst 2023 geplant.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenerneuerung	CHF	1'513'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	33'000.00
Erneuerung Hydrantenanlage	CHF	554'000.00
Total	CHF	2'100'000.00

Es ist geplant, die Strasse in 3 Etappen zu sanieren:

1. Etappe: Pragmartin – Verzweigung Aeramunt (2023)
2. Etappe Verzweigung Aeramunt – Verzweigung Sturmaboden (2024)
3. Etappe Verzweigung Sturmaboden – Dorfstrasse (2025)

Die Kosten, welche im November 2022 zusammengetragen wurden, sind zurzeit immer noch aktuell.

Bezüglich der zu erwartenden Beiträge an die Wasserversorgung sind 10% von der GVG zu erwarten. Seitens des Bundes und des Kantons dürften es ebenfalls noch Beiträge an die Erneuerung der Hydrantenanlage geben. Diese Beträge sollten im Laufe des Frühjahrs 2023 feststehen.

W. Bär eröffnet die Diskussion:

GB hat das Projekt eingehend studiert und schlägt vor, dass die Fahrbreite im Bereich Aeramunt – Pragmartin von 3m auf 3.5m verbreitert wird. Eine Verbreiterung hätte verschiedene Vorteile (mehr Platz für Fussgänger, Kinderwagen, Trottinets etc.). Weiter könnte der gesamte Aushub der Kuhgasse für die Aufschüttung, welche für die Verbreiterung benötigt wird, verwendet werden und müsste auf keine fremde Deponie geführt werden. Er hat diesbezüglich mit den Strassenanstössern (BM, CS und AJ) Kontakt aufgenommen und diese sind mit der Verbreiterung einverstanden.

Damit das Aushubmaterial der gesamten Sanierung für die Aufschüttung in Pragmartin für die Verbreiterung auf 3.5m benötigt werden kann, ist die Sanierung ab Abzweigung Dorfstrasse zu beginnen und zu etappieren. Eventuell könnte der sehr schlechte Belag von Pragmartin bis zur Liegenschaft S-H vorabgetragen werden.

Gemäss Vorbesprechung mit A. Rizzi und W. Bär wäre eine Verbreiterung von 3m auf 3.5m ab dem Wohnhaus S-H vernünftig und technisch auch möglich und sollte im Bereich des Rahmenkredits machbar sein. Der Strassenabschnitt ab Abzweigung Aeramunt bis S-H ist jedoch problematischer, da dort die Platzverhältnisse beschränkt sind und teilweise mehr Landerwerb nötig wäre.

GB stellt den Antrag, den Strassenabschnitt ab Wohnhaus S-H bis Pragmartin von 3m auf 3.5m plus je 0.5m Bankett zu verbreitern.

MS weist darauf hin, dass die geplante Sickergrube auf der Höhe vom Stall von DG nochmals angeschaut werden sollte, da die Entwässerung in diesem Bereich in den letzten Jahren immer wieder problematisch war.

VL weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Melioration, der mittlere Teil, welcher in der LWZ ist, durch den Bund/Kanton subventioniert gewesen wäre. Er schätzt die Subventionen für diesen Bereich auf ca. CHF 660'000.-, welche eingespart und anderweitig verbaut werden könnten (Bsp. Bahnhofstrasse). Dies sollte durch die Gemeinde nochmals abgeklärt werden. Gemäss seinen Abklärungen könnten eine Wiedererwägung der Melioration bis in ca. 4 Jahren so weit sein, so dass es zu keinen grösseren Verzögerungen kommen sollte.

Gemäss Auskunft von A. Rizzi können Subventionen nur im Zusammenhang mit einer Gesamtmelioration geltend gemacht werden. Beiträge an eine Teilmelioration gibt es heute nicht mehr.

VL stellt folgende Motion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, genau abzuklären, welchen Betrag die Gemeinde verliert, wenn die Kuhgasse ohne Melioration umgesetzt wird. Der Gemeindevorstand arbeitet die Melioration neu auf, indem sie eine neue

Meliorationskommission zusammenstellt, wobei für das Präsidium eine auswärtige Person mit Erfahrung beigezogen wird. Zusammen mit der neuen Kommission erarbeitet der Gemeindevorstand eine Informationskampagne, in der alle Anspruchsgruppen angesprochen werden. Bei der Projektplanung sind die Wünsche der Gemeindeglieder aufzunehmen und gebührend zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand nimmt diese Motion entgegen.

Auf die Frage betreffend Finanzierung der gesamten Strassensanierungen und weiterer Investitionen in den nächsten Jahren, ist die Einführung der Liegenschaftssteuer unumgänglich und ist mit der Revision des Steuergesetzes geplant.

W. Bär lässt über folgende Anträge abstimmen:

Antrag Gemeindevorstand, Strassenbreite 3m:  
1 Stimme dafür

Antrag GB, Strassenbreite 3.5m, ab Wohnhaus S-H bis Pragmartin:  
Sehr grosse Mehrheit

**Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 2'100'000.00 für die Strassensanierung Kuhgasse zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit in der Höhe von CHF 2'100'000.- für die Strassensanierung Kuhgasse mit 64 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zu.

## **Gemeindebehörden: Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben 15.01**

### **3. [Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz](#) 20**

Im Zuge der Gesetzesrevision hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand, der GPK und der Verwaltung das neue Gesetz „Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz“ und der dazugehörigen Verordnung ausgearbeitet. Diese sollen das bestehende Benützungsgebührenreglement Schulanlage sowie die Verordnung über die Benützung der MZH/Anlage Feld ersetzen. Das neue Gesetz ist gemäss Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die Verordnung wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und anschliessend durch den Gemeindevorstand in Kraft gesetzt.

Das Gesetz wird durchberaten:

Art. 3, Abs. 2 hält fest, dass zur Förderung der einheimischen Vereine mit Sitz in Jenaz die Gemeinde gemäss Verordnung die gemeindeeigenen Räumlichkeiten diesen Vereinen für Vereinszwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dadurch entstehen der Gemeinde Mindereinnahmen von geschätzt ca. CHF 10'000.-/Jahr, die indirekt an die Vereine weitergeben werden. Dies hat jedoch nichts mit dem nächsten Traktandum (Motion Walter

Vetsch) zu tun. Der Gemeindevorstand hat sich bereits vorher mit dieser Thematik befasst, wie die einheimischen Vereine alle gleich behandelt werden könnten.

**Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Gesetz zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gesetz zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz mit 64 Ja-Stimmen.

Die Verordnung wird durchberaten:

MS weist darauf hin, dass in der Verordnung im Art. 4, Abs. 3 festgehalten ist, dass bei Benützung von Räumlichkeiten für rein kommerzielle Zwecke oder von Unternehmen der Gemeindevorstand eine höhere Gebühr festlegen kann. Wie wird Bsp. ein Galaabend der MG oder Country des TV angeschaut. Der GV nimmt diesen Hinweis entgegen.

HV schlägt vor, dass beim Art. 13 anstelle „ganzes Areal“ „Pausen-/Sportplatz“ erwähnt wird.

WH erkundigt sich, wie die Einzelbenützungen zum Beispiel das Sitzungszimmer oder die Aula für die Region Prättigau/Davos geregelt wird. Sofern diese Räumlichkeiten im Auftrag der Gemeinde benützt werden, so werden auch keine Gebühren erhoben.

AS findet es gut, dass die Vermietung der Jagdhütten auch erwähnt ist. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, wenn bei der Ausschreibung auch ein Mietzins festgelegt wird. Dies ist auch so geplant.

## KULTURELLES

26.

### 4. Motion **Walter Vetsch**

21

An der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 unter dem Traktandum Budget 2023 hat Walter Vetsch folgende Motion gestellt:

„Der Gemeindevorstand soll zuhanden der Gemeindeversammlung einen Vorschlag ausarbeiten, wie die ortsansässigen Dorfvereine in Zukunft unterstützt werden können.“

Gemäss Art. 26 der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jenaz erstattet der Gemeindevorstand in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten.

W. Bär orientiert die Bevölkerung über die Entstehung der Motion Walter Vetsch. Mit der Budgetdebatte 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den bisher jährlichen Beitrag von CHF 1'000.- an die Musikgesellschaft zu

streichen, da seiner Meinung nach alle einheimischen Vereine gleichbehandelt werden sollten. Der jährliche Beitrag an die Jugendmusik wurde im Budget 2023 belassen. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz hat der Gemeindevorstand bereits einen ersten Schritt umgesetzt und mit diesem Gesetz können alle Vereine gleichermaßen profitieren. Die Gemeinde erhält viele Finanzbeitragsgesuche und möchte an seiner bisherigen Strategie, keine Beiträge zu leisten, festhalten. So kann eine Gleichbehandlung am besten umgesetzt werden, anderweitig sei es schwierig zu entscheiden, wer wieviel und warum erhält. Nun kann das Volk entscheiden, ob der Gemeindevorstand an seiner bisherigen Strategie festhalten soll, d.h. keine Beiträge zu leisten oder sich weiter mit der Vereinsförderung befassen soll.

AG erkundigt sich, wenn die Motion abgelehnt wird, ob dann auch keine Gesuche bewilligt werden. W. Bär erklärt, dass dies in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes liegt.

Wie MS mitteilt, heisst die Annahme der Motion nicht, dass dann auch automatisch Geld fliessen wird. Er mahnt zur Vorsicht mit dem Geld ausgeben.

W. Bär lässt über den Antrag abstimmen:

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Motion Walter Vetsch anzunehmen.**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 31 Nein-Stimmen zu 23 Ja-Stimmen abgelehnt.

Somit ist die Motion als nicht erheblich erklärt worden und der Gemeindevorstand erhält keinen Auftrag. Die bisherige Strategie des Vorstandes wird beibehalten.

## 5. Varia und Umfrage

22

Der Präsident informiert über die laufenden Projekte in der Gemeinde.

W. Bär bedankt sich beim Vorstand und der Verwaltung für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

LL erkundigt sich über den Stand betr. der ehemaligen Kanzlei. W. Bär teilt mit, dass die Vorverträge beim Grundbuchamt in Bearbeitung sind und das Geschäft für die Juni-Gemeindeversammlung vorgesehen ist.

BB erkundigt sich über den Stand betr. Verkauf des alten Schulhauses. Wie W. Bär informiert, sei dies etwas schwieriger. Es gäbe zwar immer wieder Interessenten, aber es sei noch nichts konkreter daraus geworden.

W. Bär weist darauf hin, dass bei der Gemeindeverwaltung das Buch „Flurnamen der Gemeinde Jenaz“ für CHF 20.- bezogen werden kann.

W. Bär bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen einen schönen Abend.

Die nächste Gemeindeversammlung findet im Juni 2023 statt.

W. Bär schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr.

**Für das Protokoll**

**Der Gemeindepräsident**

**Die Aktuarin**

.....  
Werner Bär

.....  
Manuela Darnuzer-Meier